

### Selbstorganisation als Armutsbewältigung: zur Entstehung und Auflösung der Herforder Grabhilfen im 20. Jahrhundert

Kottmann, Peter

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kottmann, P. (1994). Selbstorganisation als Armutsbewältigung: zur Entstehung und Auflösung der Herforder Grabhilfen im 20. Jahrhundert. *Historical Social Research*, 19(1), 109-128. <https://doi.org/10.12759/hsr.19.1994.1.109-128>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:  
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:  
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

## Selbstorganisation als Armutsbewältigung Zur Entstehung und Auflösung der Herforder Grabhilfen im 20. Jahrhundert

*Peter Kottmann\**

Abstract: Based on quantitative and qualitative research on self-organization in local life-insurance (Westphalian region in the 20th century) the following aspects shall be discussed: the genesis of self-organization in the system-crisis, the critical role of the state and the big insurance companies, the impact of fundamental modernization on the final breakdown of solidarity networks and the factors of unsuccessful and successful management of social problems.

Die Geschichte der Nachbarschaften und Genossenschaften im Kreis Herford - in dem von Hügelketten durchzogenen, reich bevölkerten und traditionell durch Hausindustrie bekannten Ravensberger Land zwischen Wiehengebirge und Teutoburger Wald - ist noch ungeschrieben.<sup>1</sup> Wir erörtern am Beispiel der Notgemeinschaften »Hilfe am Grabe« die Möglichkeiten, sozial- und rechts-historische Inhalte und Methoden in die Geschichte von Selbsthilfeeinrichtungen einzubeziehen.

Während die moderne deutsche Genossenschaftsbewegung im engeren Sinne politik-, ideen- und sozialgeschichtlich aufgearbeitet ist,<sup>2</sup> bleibt die Geschichte der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit weithin vernachlässigt, einmal abgesehen von Ernst Vespers Geschichte der Sterbekassen<sup>3</sup>, Teilen der Nach-

\* Address all communications to Peter Kottmann, Sandweg 5, D-33790 Halle in Westfalen.

<sup>1</sup> Die Analyse beruht auf Forschungen im Rahmen eines laufenden Projektes - getragen von dem Kreisheimatverein Herford - zu Selbsthilfeeinrichtungen im Kreis Herford vom 19. zum 20. Jh. Für vielfältige Anregungen, Kritik und umfassende Unterstützung sei hier ausdrücklich gedankt.

<sup>2</sup> Vgl. für die Geschichte der Genossenschaften zuletzt als Forschungsbericht: Arnd Kluge, Genossenschaftsgeschichte - ein zukunftsweisender Ansatz? Plädoyer für eine Ergänzung der Genossenschaftswissenschaft, in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen 42 (1992), S. 101-117. Als umfassendes Standardwerk: Helmut Faust, Geschichte der Genossenschaftsbewegung. Ursprung und Aufbruch der Genossenschaftsbewegung in England, Frankreich und Deutschland sowie ihre weitere Entwicklung im deutschen Sprachraum, 3., überarbeitete u. erheblich erweiterte Aufl., Frankfurt am Main 1977.

<sup>3</sup> Ernst Vesper, Die Sterbekassen in alter und neuer Zeit, Berlin 1966. Erschienen in der

barschaftsgeschichte<sup>4</sup> und Rechtsgeschichte,<sup>5</sup> und jenen sozialanthropologischen Studien, die auf die Beziehung zwischen der moralischen Ökonomie und den Solidaritätsverhältnissen in traditionellen Gesellschaften eingehen.<sup>6</sup> Wir analysieren qualitativ und quantitativ eine von Historikern unbeachtete Quellenüberlieferung der Versicherungsaufsicht für den Kreis Herford im 20. Jh., um ein Bild nachbarlicher Hilfe im Jahrhundert der Privatversicherung zu zeichnen.<sup>7</sup>

Nach dem Kriterium der Beziehung zu Rechtsformen unterscheiden wir Genossenschaften im Wortsinn und im Rechtssinn. Während erstere an juristische Begriffe und Förmlichkeiten gebunden sind, sind letztere an soziologischen Begriffen und Prozessen festzumachen. Wir verstehen unter Genossenschaften im Wortsinn existenzsichernde Selbsthilfeeinrichtungen, die aus der Selbstorganisation Gleichgesinnter und gleichberechtigter Menschen herrühren.<sup>8</sup>

Unter diese Begrifflichkeit fallen Gefahrengemeinschaften, die als erweiterte und intensiviertere Nachbarschaften ohne Rechtsakt entstanden. Die fehlende Verrechtlichung der sozialen Beziehungen konnte jedoch für ihre Festigkeit und Dauerhaftigkeit zum Problem werden, wenn auch die gesellschaftlichen Verhältnisse ihnen eine gewisse Festigkeit verliehen. Gebunden waren sie an die Mitglieder der Gemeinde, eigentlich eine ortsbezogene Genossenschaft im Bereich Versicherung. Auch im Bewußtsein der Akteure waren es Institutionen - die auf der Institution der Familie gründeten. Die Grabhilfe Enger

---

Schriftenreihe des Instituts für Versicherungslehre der Universität zu Köln (Neue Folge Heft 13). Die »Ernst Vesper-Stiftung«, als Sammlung für einen Schrein im Institut vorgesehen, sollte den Studierenden Einblick in die soziologischen Zusammenhänge des »volksnahen« Versicherungswesens geben. (Schreiben Prof. Dr. Rohrbeck, Seminar für Versicherungslehre Köln, an Direktor Vesper 29.10.1940; Staatsarchiv Detmold M11U Nr. 1307).

<sup>4</sup> Zu den **Nachbarschaften** in Westfalen: Peter Loeffler, Studien zum Totenbrauchtum in den Gilden, Bruderschaften und Nachbarschaften Westfalens vom Ende des 15. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, Münster 1975. Vgl. auch Hubert Honvehlmann, Nachbarschaften auf dem Lande. Gegenwärtige Formen im nordwestlichen Münsterland, Münster 1990.

<sup>5</sup> Stefan Reckhenrich, Versicherungsunternehmen auf Gegenseitigkeit in Frankreich. Ein Vergleich mit dem deutschen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Karlsruhe 1987, S. 14-36.

<sup>6</sup> Vgl. Marcel Fafchamps, Solidarity Networks in Preindustrial Societies: Rational Peasants with a Moral Economy, in: Economic Development and Cultural Change Bd. 41 Nr.1 (1992), S. 147-174. Zum Wandel in den Nachbarschaften von Unterschichten in Westeuropa: Catharina Lis und Hugo Soly, Neighbourhood Social Change in West European Cities. Sixteenth to Nineteenth Centuries, in: International Review of Social History Bd. 38 Teil 1 (1993), S. 1-30.

<sup>7</sup> Vgl. zur Vernachlässigung der Versicherungsgeschichte in der Geschichtsschreibung: Peter Borscheid, Quellen zur Versicherungsgeschichte, in: Archiv und Wirtschaft. Zeitschrift für das Archivwesen der Wirtschaft, Jg. 25 Heft 2 (1992), S. 51-55.

<sup>8</sup> Vgl. Werner Wilhelm Engelhardt, Allgemeine Ideengeschichte des Genossenschaftswesens. Einführung in die Genossenschafts- und Kooperationslehre auf geschichtlicher Basis, Darmstadt 1985, S. 12ff.

verstand sich als die dauerhafte Verbindung der Familien, »in denen nach Ausscheiden der Alten immer wieder Junge hineinwachsen.«<sup>9</sup>

Die Geschichte der staatlichen Erfassung ist für die Nachbarschaftshilfen spannend. Sie konnten oder wollten den Behörden unbekannt bleiben. Doch waren sie die Objekte der Beobachtung für das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung, das sie im Einklang mit der Verwaltungsjustiz nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (1901) als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit definierte. So erfolgten 1930 für Berlin Nachweisungen der Herforder Grabhilfen über den Herforder Landrat und den Regierungspräsidenten in Minden.

Der Konflikt zwischen den sozialen Initiativen und dem Staat ist eine Geschichte der Verdrängung und Veränderung von nachbarlichen Hilfen. Die Akten der Versicherungsaufsicht lassen eine Landschaft der Vorsorgeeinrichtungen kleiner Leute sichtbar werden, die sich im 20. Jh. erneuerte, als moderne Sicherungssysteme versagten. Jedoch entstanden keine Genossenschaften im Rechtssinn, denn die Probleme waren schon auf der Ebene von intensivierten Nachbarschaften lösbar. Waren aber die Genossenschaften langfristig erfolgreicher bzw. in ihren Kompetenzen nicht so leicht ersetzbar? Erleichterte die Verrechtlichung von Kooperation die Stellung gegenüber der staatlichen Aufsicht?

## 1. Genossenschaften im Rechtssinn - 'Dorfbanken'

Genossenschaftsgründungen sind als eine Form der Selbstdisziplinierung zu verstehen. »In der Tat lag die Lösung der sozialen Frage des 19. Jahrhunderts nicht nur in der Beseitigung der Armut, sondern vor allem auch in der steigenden Zivilisation der Masse der Staatsbürger.«<sup>10</sup> Liberale und Konservative knüpften an das Selbständigkeitsstreben der Arbeitenden an, indem sie den Weg der Selbsthilfe wiesen. In der Konkurrenz Wirtschaft des 19. Jhs. sollte die wachsende Bevölkerung mit vereinten Kräften den Pauperismus überwinden. Zum Beispiel durch genossenschaftliche Kreditbeschaffung und Regelung des landwirtschaftlichen Warenverkehrs. Vernachlässigt blieb der Versicherungsbereich.

Nach 1850 entstanden als Antwort auf den sozialen Wandel Darlehenskassen als Hilfe zur Selbsthilfe. Auch für Westfalen galten die Worte des Nationalökonom Gustav Schmoller: »Die Dorfbanken haben den Kredit demokrati-

<sup>9</sup> Geschäftsbericht Grabhilfe Enger 26.8.1940. Statt Einzelnachweise für den Schriftverkehr die einheitliche Nennung der Aktenserie: Kreis Herford, unverzeichneter Bestand der Verwaltungsakten in der Versicherungsaufsicht 52.61-02/..; 52.64-07/..; 463/011/..; Pol. 147-..).

<sup>10</sup> Volker Beuthien, Mit dem Herzen auf das genossenschaftliche Ganze gedacht. Der Rechtspolitiker Schulze-Delitzsch, in: Schulze-Delitzsch ein Lebenswerk für Generationen, hrsg. vom Deutschen Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch), Wiesbaden 1987, S. 127-176, hier S. 165.

siert.«<sup>11</sup> Bauern und Handwerker fügten sich aus Not in die Genossenschaft vor Ort; jeder kannte den anderen, man wußte um die Nöte und Sorgen des Nachbarn.

Die Gründer (Honoratioren) gaben mit ihrem guten Namen dem jungen Verein eine Vertrauensbasis und dank des Vermögens die Haftungsbasis. Zunächst waren es um die 50 Mitglieder aus allen Schichten. Sie zeichneten einen Geschäftsanteil von 3-5 Mark, zahlten ein Eintrittsgeld von 1-3 Mark. In der Generalversammlung bestimmten sie die Geschäftspolitik.<sup>12</sup> 1869 entstand die erste westfälische Darlehenskasse in Berleburg als Sammelbecken für das Geld im Dorf zur Ausschaltung des privaten Kreditgewerbes. Die in christlicher Tradition stehende Agrargesellschaft war für sozialen Protektionismus.<sup>13</sup> In den achtziger Jahren initiierte der Westfälische Bauernverein viele Kassengründungen. Die organisierte Kreditversorgung sollte den Übergang von der Subsistenzwirtschaft zur Marktwirtschaft erleichtern. An der konservativ orientierten Agrarpolitik (Motto »Das Geld bleibt auf dem Land«) wirkte der Herforder Landrat von Borries mit. Von 1880-1914 entstanden im Kreis Herford 12 Spar- und Darlehenskassenvereine, die das im Herforder Land gut ausgebaute Sparkassenwesen ergänzten.

Die Kreditvereine dienten der Kapitalbildung für den 'unbescholtenen' Teil der christlichen Bevölkerung. Das Eintrittsgeld floß in einen Reservefonds und erbrachte einen Geschäftsanteil mit Sitz und Stimme in der Generalversammlung. Es gab einen ehrenamtlichen Vorstand und einen besoldeten Rendanten. Trotz der guten Entwicklung des Spenger Vereins blieb der Anteil am Einlagevolumen aller Spenger Sparinstitute bescheiden.<sup>14</sup>

Das Genossenschaftsgesetz von 1889 schuf die Voraussetzungen dafür, daß sich die Verbindungen der Genossenschaften festigten. Es eröffnete den Beitritt von Genossenschaften zu Genossenschaften, verpflichtete jede Genossenschaft, sich alle zwei Jahre durch einen sachkundigen Revisor prüfen zu lassen. Als Prüfungsverband entstand 1889 der Verband der ländlichen Genossenschaften der Provinz Westfalen. Die 165 westfälischen Spar- und Darlehenskassen traten dem Verband sofort bei.<sup>15</sup>

Die Strukturmerkmale der Kreditgenossenschaften waren die lokale Beschränkung, die bezahlte Rendantentätigkeit, die Ansammlung von Kapital, die Identifikation stiftende Selbstbezeichnung. Ein stählernes Gehäuse der Lebenswelt als Produkt der Verrechtlichung und der Rationalität. Ein Gehäuse das im 20. Jh. Prozesse des säkularen Wachstums und der Konzentration erfuhr. An-

<sup>11</sup> Zit. nach Josef Ziranka, Geschichte der westfälischen Genossenschaften, Münster (Westf.) 1989, S. 41.

<sup>12</sup> Ziranka, Genossenschaften, S. 34f.

<sup>13</sup> Vgl. Maria Blömer, Die Entwicklung des Agrarkredits in der preußischen Provinz Westfalen im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1990, S. 22.

<sup>14</sup> Vgl. Norbert Sahrhage, Spenge 1860-1918, in: Wolfgang Mager (Hrsg.), Geschichte der Stadt Spenge, Spenge 1984, S. 195-285, hier S. 253.

<sup>15</sup> Ziranka, Genossenschaften, S. 32f.

ders lagen die Verhältnisse bei den Genossenschaften im Wortsinn: den versicherungähnlichen Nachbarschaften, die ihre Funktionen in der traditionellen Sterbevorsorge an konkurrierende Organisationen verloren.

## 2. Genossenschaften im Wortsinn - Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit

Die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit verstanden sich selbst als Nachbarschaftshilfen ohne formelle Selbstorganisation und Selbstbeobachtung. Sie waren angelegt auf eine prozeßbezogene Kooperation der Mitglieder, eine geringe Kapitalbeschaffung (Sammlung) und schlichte Selbstbezeichnung. Ihre Gründer waren wieder die Honoratioren (Geistliche, Lehrer) aber auch Bauern und Arbeiter.

Seit dem 18. Jh. unterstützten die Nachbarschaften ihre Mitglieder nicht nur durch Handhilfe sondern gewährten auch eine geldliche Beihilfe zur Beschaffung des Sarges.<sup>16</sup> Ihre staatliche Beaufsichtigung und Beeinflussung erfolgte in Deutschland seit dem 17. Jh. zum Unwillen der Kassen.<sup>17</sup> Im letzten Jahrzehnt des 19. Jhs. breitete sich die große Privatversicherung und die kleine Lebensversicherung (Volksversicherung) mit genauen Rechnungsgrundlagen aus. In den Großstädten verloren die traditionsgebundenen Sterbekassen an Boden. Die Mängel der Umlagefinanzierung brachten die Aufsichtsbehörden auf den Plan.<sup>18</sup>

Die Grabhilfen erlebten im 20. Jh. eine Spätblüte, als die modernen Sicherungssysteme nach den verlorenen Kriegen versagten - als keine Lebensversicherung mehr ihren Leistungen nachkam.<sup>19</sup> Die Aktenauswertung für den Kreis Herford ergibt die Zahl von rund 200 Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit in der Zwischenkriegszeit. Über das Kreisgebiet verteilten sich 108 Viehkassen, 77 Begräbnishilfen, 13 Brandschadenhilfen etc. Das Ravensberger Land war wie das Sauerland übersät mit solchen Nachbarschaftshilfen, die je nach dem Typ der Hilfe und der Gemeindegröße 20-3000 Mitglieder zählten.

Im Winter 1922/23 entstanden in Stadt und Land Vertrauensgemeinschaften von Familien, die in ihrem Kreis armen Familien bei der würdigen Bestattung der Angehörigen halfen. Der Wahlspruch war »Der Eine trage des Andern Last.«<sup>20</sup> Den nachbarlichen Typ finden wir in der kleinen Gemeinde Habig-

<sup>16</sup> Franz Krins, Nachbarschaften im westlichen Münsterland, Münster (Westf.) 1952, S. 69.

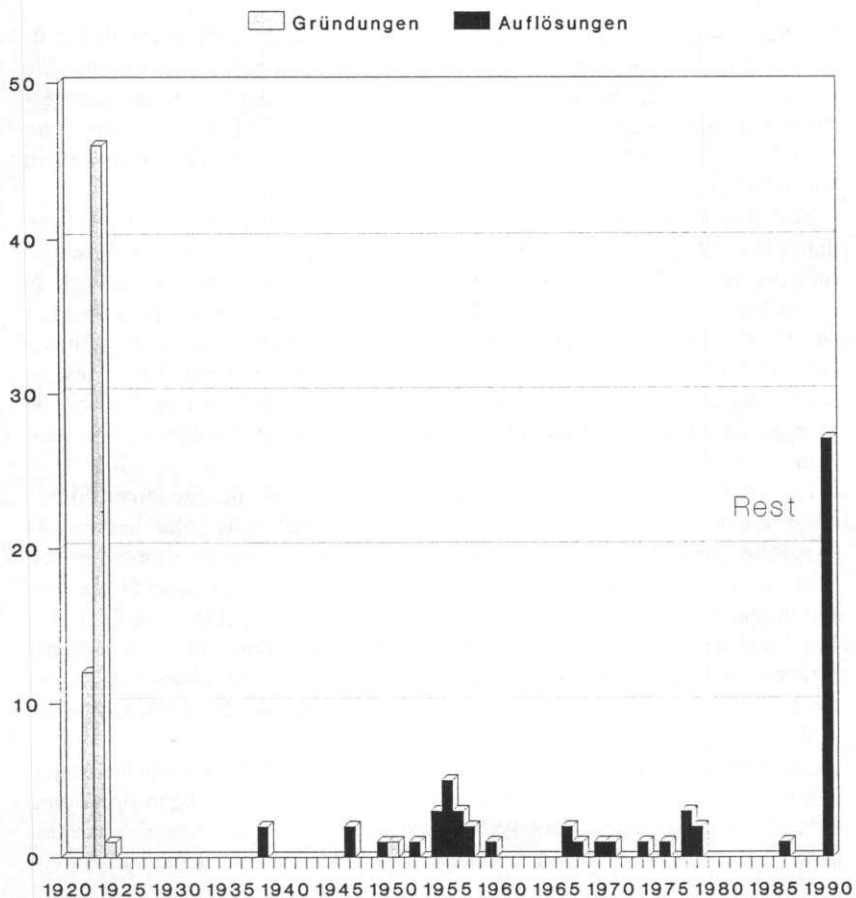
<sup>17</sup> Vesper, Sterbekassen, S. 436ff.

<sup>18</sup> Ludwig Arps, Auf sicheren Pfeilern. Deutsche Versicherungswirtschaft vor 1914, Göttingen 1965, S. 310f.

<sup>19</sup> Vgl. Schreiben Grabhilfe Hiddenhausen an RP (=Regierungspräsident) Detmold 10.2.1957.

<sup>20</sup> Bericht Grabhilfe Häver 4.7.1939.

## Gründungen und Auflösungen der Herforder Grabhilfen im 20. Jahrhundert



Basis: 60 Grabhilfen mit Zeitangaben;  
KH Akten der Versicherungsaufsicht

hört. Ein loser Zusammenschluß, eine kleine Hilfsgemeinschaft ohne Vorsitzenden, Schriftführer und Kassenswalter. Die Arbeiten konnte heute der und morgen jener machen. Die Hausväter wollten den durch Kriegsfolgen arm gewordenen Familien helfen, indem manche die Umlage zahlten und selbst auf Unterstützung verzichteten.<sup>21</sup>

Es gab noch die traditionelle Handhilfe neben der Geldhilfe. Naturlieferungen, Dienstleistungen und Beihilfen - das was die Versicherungen in die Geldform brachten. Die Herforder Grabhilfe Umlandstraße lieferte einen Kiefersarg mit Innenausstattung und Totenwäsche, übernahm das Hineinlegen des Verstorbenen in den Sarg und das Sargschließen, stellte bei Trauerfeiern im Hause Sargleuchter mit Kerzen, sowie Sargböcke und schwarze Decke, und übernahm die Kosten für die Träger und die Überführung zur Leichenhalle oder zum Friedhof. Sie trug die Kosten der Hallennutzung und des Handtotenwagens, die Friedhofsgebühren und die Kosten für die Benutzung der Sargsenkvorrichtung.<sup>22</sup>

Den versicherungsähnlichen Typ finden wir im Amt Ennigloh. Hier erweiterte und differenzierte sich die Nachbarnhilfe. In den Dörfern bildeten 4-6 Häuser eine Nachbarschaft, die das Ankleiden des Toten, die Anmeldung des Falles und das Herrichten der Beerdigung übernahm. Als mit der Inflation weder der arme Mann noch der Mittelstand eine Beerdigung bezahlen konnte, wurde statt einer Kranzspende das Geld den Hinterbliebenen für die Beerdigungskosten gegeben. Um die Hilfe zu verbessern, vereinigten sich mehrere Nachbarschaften zu 4-5 größeren Nachbarschaften. Ende 1922 kam es auf Betreiben des Bürgermeisters zu dem Zusammenschluß »Hilfe am Grabe e.V.« (3200 Mitglieder im Jahre 1930). Während die persönliche Hilfe den Nachbarschaften verblieb, übernahm der Verein die Auszahlung der fixierten Unterstützungen. Die vier Umlagen im Jahr zu je 50 Pfennig reichten dann zur Auszahlung mehrerer Beihilfen.<sup>23</sup>

Als 1922 Angebote über »Patentsärge« (wiederverwendbare Holzsärgen mit innerem Pappsarg) auftauchten, rief die Kirchengemeinde Kirchlengern dazu auf, die Sargkosten gemeinsam zu tragen.<sup>24</sup> Die tausendfach gestiegenen Holzpreise erschwerten dem Begräbnisunterstützungsverein in Lippinghausen die Sargbeschaffung.<sup>25</sup> Die Sylvester 1922 gegründete Sterbebeihilfen-Gemeinschaft Hücker-Aschen kaufte gleich Bretter.<sup>26</sup> In Schwarzenmoor wurde das Sterbegeld bis zur Währungsreform in Roggen gegeben.<sup>27</sup>

Von Sterbefall zu Sterbefall gab jeder einige Groschen dem Einsammler, um den Sargtischler, den Ausstattungshändler, den Bestatter und die Friedhofsver-

<sup>21</sup> Geschäftsbericht Grabhilfe Habighorst 1939.

<sup>22</sup> Richtlinien Grabhilfe **Bürgerschule Umlandstraße in Herford** 26.4.1934.

<sup>23</sup> Schreiben Grabhilfe Ennigloh an Amt Ennigloh 31.7.1934.

<sup>24</sup> Bericht Grabhilfe Kirchlengern 3.7.1939.

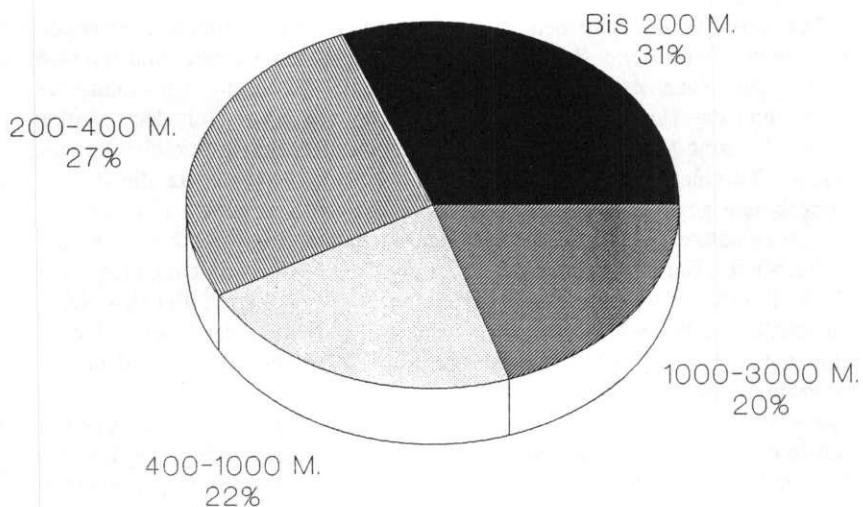
<sup>25</sup> Satzung Grabhilfe Lippinghausen 1923.

<sup>26</sup> Jahresbericht Grabhilfe Hücker-Aschen 16.7.1939.

<sup>27</sup> Geschäftsbericht Grabhilfe Schwarzenmoor 23.8.1939.



## Größe der Herforder Grabhilfen nach der Mitgliederzahl im Jahre 1930



**Basis: 55 Grabhilfen mit Größenangaben;  
KH Akten der Versicherungsaufsicht,  
KAH Nr. A 1161.**

waltung mitzubezahlen. Im Alltag war die Gegenseitigkeit schwierig. Wer eine Beihilfe erhalten hatte, durfte nicht gleich austreten, sondern mußte zehn Jahre lang Beiträge entrichten.<sup>28</sup> 1931 ermächtigte die Grabhilfe Diebrock ihre Einsammler, nörgelnde Mitglieder sofort aus der Vereinigung zu streichen.<sup>29</sup> Jede volle Familie galt als ein Mitglied, ob groß oder klein, und auch das Alter spielte keine Rolle. Bei einem Sterbefall wurde von jeder Familie ein für alle gleicher Beitrag gesammelt. Mit der Besserung der Verhältnisse traten einige Bauern aus, die nur beigetreten waren, um Ärmere zu unterstützen. Als Lump galt, wer eine Entschädigung annahm und dann austrat.<sup>30</sup>

Die Formalisierung der Gegenseitigkeit: die Niederschrift einer Satzung, die Führung von Kassenbüchern, dies signalisiert die Anpassung an die erweiterte Nachbarschaft und auch den Ordnungssinn der Menschen. Aber die Ansätze zur Rationalisierung boten zugleich der staatlichen Versicherungsaufsicht eine Angriffsfläche. Das Problem war die Halbherzigkeit in den versicherungsähnlichen Prozessen, die die Aufsichtsbehörden auf den Plan rief.

## 2.1 Nationalsozialismus

Die Geschichte der Grabhilfen im Nationalsozialismus ist vor allem eine Geschichte ihrer Erfassung und Reglementierung. In sozialgeschichtlicher Hinsicht war ihre Entwicklung behäbig. Nach der Wirtschaftskrise brachten die neuen Verdienstmöglichkeiten eine Erhöhung der Leistungen und hin und wieder einen Mitgliederzuwachs.<sup>31</sup> Die Grabhilfen verloren nun ihre ursprüngliche Bedeutung. Mit der Vollbeschäftigung hatte fast jeder durch andere Einrichtungen eine Sterbefallversorgung, und es lag kein Grund mehr vor, aus dem Verein in Enger eine dauernde Einrichtung zu machen.<sup>32</sup>

Folgenreich waren die Vorbereitungen zur Ausschaltung der Grabhilfen. Ihr Widerstand war mühevoll, weil die NS-Stellen die Pläne geheimhielten und große Gesellschaften die Kleinen zum Anschluß überreden wollten. »Vielleicht findet sich noch mal jemand, der eine genaue Geschichte dieses Kampfes an Hand der umfangreichen Unterlagen darüber zu schreiben sich entschließt, vielleicht aber ist es auch besser, das unterbleibt, es käme so manches Unerfreuliche zum Vorschein, das ruhen zu lassen als bessere Einsicht erscheinen läßt.«<sup>33</sup>

Im August 1934 initiierte das Reichswirtschaftsministerium unter der Leitung des vormaligen Generaldirektors der Allianz Dr. Kurt Schmitt eine »Vertiefung der Aufsicht«. »Diese unbeaufsichtigten Versicherungseinrichtungen bilden eine Gefahr für die den Versicherungsschutz suchenden Bevölkerungs-

<sup>28</sup> Paragraph 6 der Satzung Grabhilfe Muckum Januar 1923.

<sup>29</sup> Satzung Grabhilfe Diebrock 3.4.1933.

<sup>30</sup> Geschäftsbericht Grabhilfe Westkilver 1940.

<sup>31</sup> Vgl. Bericht Grabhilfe Kirchlengern 3.7.1939.

<sup>32</sup> Schreiben Grabhilfe Enger an Amtsbürgermeister Enger 12.5.1939.

<sup>33</sup> W. Bongardt, Schleswig-Holsteinische Hagelgilde 1811 bis 1961. 150 Jahre Hagelversicherung in Schleswig-Holstein, Sierksdorf 1961, S. 76f.

kreise, da sie keine Gewähr dafür bieten, daß die von ihnen in Aussicht gestellten Leistungen finanziell so gesichert sind, um Schädigungen ihrer Mitglieder für die Dauer auszuschließen.« Es seien Veruntreuungen vorgekommen und unter dem Deckmantel der Unternehmen unzulässige politische Bestrebungen verfolgt worden.<sup>34</sup>

Der Angriff erfolgte auch von den erstarkten Versicherungen. Eine größere Lebensversicherung bat das Wirtschaftsministerium um eine Anweisung für die Regierungspräsidenten, das Adressenmaterial der registrierten Sterbekassen den interessierten Gesellschaften zur Verfügung zu stellen. Doch Berlin lehnte ab. Es sei das Gerücht verbreitet worden, der Staat wolle das Vermögen der Vereine beschlagnahmen, offenbar um sie zum Abschluß eines Gruppenversicherungsvertrages oder zum Anschluß an eine große Versicherung gefügig zu machen. Eine Auflösung komme lediglich bei nicht lebensfähigen Kassen in Betracht.<sup>35</sup>

Im November 1934 überreichte die Stadt Herford eine Nachweisung jener Kassen, die sich auf den amtlichen Presseaufruf gemeldet hatten. Die Vereine meinten, nicht der Aufsicht zu unterliegen, zumal nur die Grabhilfe Stiftberg ein Recht auf Leistungen aussprach.<sup>36</sup> Der Regierungspräsident berichtete nach Berlin über die Erfassung von 245 Sterbe- und Unterstützungskassen, vor allem in Minden-Ravensberg und weniger im Paderborner Land.<sup>37</sup>

1937 klagte die Altstädter Grabhilfe über Beunruhigungen durch das Gerücht von Versicherungsagenten, die Kassen würden von den Behörden aufgelöst. Berlin erklärte: Die gleichartigen Kassen sollten sich vereinigen und gemeinsam die Geschäftserlaubnis beantragen, sowie eine genehmigungsfähige Satzung und ein versicherungstechnisches Gutachten beifügen. Bei Schwierigkeiten wollte Berlin mit den Vereinsvorständen in Herford mündlich verhandeln, da 20.000 Menschen betroffen waren.<sup>38</sup> Nun schloß sich die Grabhilfe der Jakobi-Kirchengemeinde der Sterbevorsorge der Evangelischen Versicherungszentrale e.V. in Berlin an.<sup>39</sup>

1938 erhob die Herforder Grabhilfe Diebrockerstraße Klage und wurde mit ihrem Begehren der Aufsichtsfreiheit abgewiesen. Die Rechtsprechung sah seit 1913 ein Versicherungsunternehmen als gegeben an, wenn der Betrieb ein ver-

<sup>34</sup> Runderlaß Reichswirtschaftsministerium 1.8.1934. Vgl. zur These einer wirtschaftspolitischen Lenkung der Versicherungsaufsicht im Nationalsozialismus: Dieter Krüger, Die Reorganisation der Versicherungsaufsicht in Westdeutschland 1945-1951, in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft Bd. 76 (1987), S. 119-148.

<sup>35</sup> Runderlaß Reichswirtschaftsministerium an Regierungspräsidenten und Polizeipräsident Berlin 7.12.1934.

<sup>36</sup> Bericht Oberbürgermeister Herford an RP Minden 30.11.1934; Staatsarchiv Detmold M11U Nr. 1304.

<sup>37</sup> In den Kreisen Herford, Bielefeld und Minden hatten sich 70, 66 und 42 gemeldet, im Kreis Halle nur 12. Bericht RP Minden an Reichswirtschaftsministerium 18.2.1935; Staatsarchiv Detmold M11U Nr. 1306.

<sup>38</sup> Bericht Regierungs- und Versicherungsrat Berlin an RP Minden 20.11.1937.

<sup>39</sup> Schreiben Oberbürgermeister Herford an RP Minden 12.5.1938.

sicherungsmäßiger war, und die Mitglieder die Leistungen aufgrund der Praxis mit Sicherheit erwarteten. Die Justiz erklärte: Es gebe über alles genaue Vorschriften, selbst über Art und Umfang der Sargausstattung, Trägerbestellung und Totenwäsche. Das Zusammenwohnen spreche nicht für ein kameradschaftliches Vertrauensverhältnis und für eine kameradschaftliche Hilfeleistung.<sup>40</sup>

Doch die Altstädter Grabhilfe richtete eine Eingabe an Reichsleiter Bouhler. Dieser schaltete den Reichswirtschaftsminister ein. Von dort kam die Eingabe zum Reichsaufsichtsamt.<sup>41</sup> Die Sachbearbeiter Dr. Rolcke und Dr. Sondermann waren aber in einer Mindener Besprechung damit einverstanden, die Arbeiten in Versicherungssachen während des Krieges als nicht dringlich zu behandeln.<sup>42</sup>

Der Zweite Weltkrieg war eine Ruhepause für die Grabhilfen. Die Politik der Zurückhaltung signalisiert, daß in der unsicheren Zeit der Staat die persönlichen Sicherheitsbedürfnisse der Menschen ernstnahm. 1940 berichtete der Regierungspräsident Freiherr von Oeynhausen dem Gauleiter in Münster über 160 Grabhilfen. Sie zu beseitigen oder zu behindern sei nicht beabsichtigt, und ein Hinausschieben der Bearbeitung bis nach dem Krieg sei politisch wünschenswert.<sup>43</sup> Der Herforder Landrat wollte die Auflösung der Grabhilfen im Krieg unter allen Umständen vermeiden. Wenn auch das Versicherungswesen in den letzten Jahren besonders ausgebaut war, und schon wegen der vielen Verwaltungsarbeit für alle kleinen Kassen kein Raum mehr war, sollten wegen der Kriegszeit die Grabhilfen auch ohne versicherungstechnische Gutachten weiterarbeiten können.<sup>44</sup>

Mitte 1941 stellte Berlin die Bearbeitung von Kassenvorlagen wegen angespannter Geschäftslage zurück. Die Kassen blieben jedoch ohne Zulassung, um die »Beseitigung der Zersplitterung im Versicherungswesen« nicht zu gefährden.<sup>45</sup> Sie sollten sich nicht mehr zusammenschließen sondern mit einer größeren leistungsfähigen Lebensversicherung Verbindung aufnehmen.<sup>46</sup> Wegen Eingriffe der Aufsicht schloß die Grabhilfe Lenzinghausen eine Gruppenversicherung mit der Allianz und Stuttgarter Lebensversicherungsbank A.G. in Hannover ab.<sup>47</sup> Die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt von Westfalen schrieb der Mindener Regierung von einem Gesetz in Vorbereitung, durch das Berlin noch bestehende Sterbekassen auf ausgewählte größere Versicherungen überführen könnte. Die Provinzial bat um nähere Angaben über die Anzahl und die Größe der Sterbekassen.<sup>48</sup> Doch die Regierung machte bei solchen Anträ-

<sup>40</sup> Entscheidung Oberverwaltungsgericht II. Senat 1.12.1939.

<sup>41</sup> Vgl. Schreiben Reichsaufsichtsamt Berlin an RP Minden 28.3.1940.

<sup>42</sup> Schreiben Reichsaufsichtsamt Berlin an RP Minden 5.4.1940; Staatsarchiv Detmold M11U Nr. 1307.

<sup>43</sup> Schreiben RP Minden an Gauleiter Münster - Amt für Kommunalpolitik 10.2.1940; Staatsarchiv Detmold M11U Nr. 1307.

<sup>44</sup> Schreiben Landrat Herford an RP Minden 26.2.1940.

<sup>45</sup> Schreiben Reichsaufsichtsamt Berlin an RP Minden 17.6.1941.

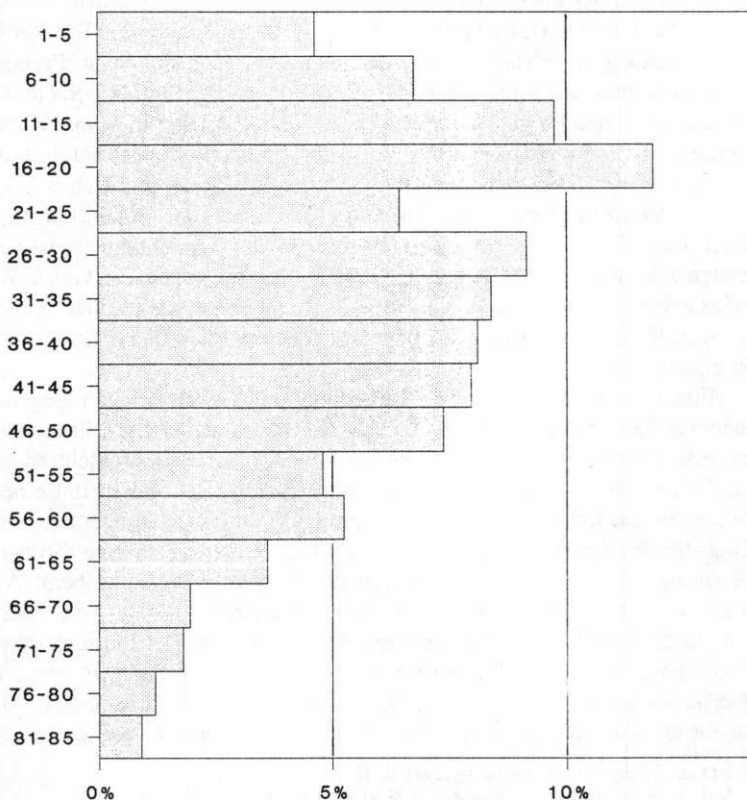
<sup>46</sup> Schreiben Reichsaufsichtsamt Berlin an RP Minden 18.6.1941.

<sup>47</sup> Vermerk Amtsüberinspektor Spenge 22.7.1949.

<sup>48</sup> Schreiben Provinzial an RP Minden 2.7.1941; Staatsarchiv Detmold M11U Nr. 1307.

## Notgemeinschaft für Sterbefälle Pödinghausen - Mitglieder nach dem Lebensalter im Jahre 1939

Lebensjahre



Basis: 666 Mitglieder  
KH Akte der Versicherungsaufsicht  
463-011/31.

gen keine Angaben, angeblich mit Rücksicht auf den Arbeitskräftemangel im Krieg.<sup>49</sup>

September 1941 ordnete Minden wegen der Geschäftsanspannung Vereinfachungen an. Die Grundsatzentscheidung über die Aufsichtspflicht wurde zurückgestellt. Es war die Einfrierung des Bestehenden. Es gab keine Betriebszulassungen und keine Satzungsänderungen mehr und dafür Fristverlängerungen bei Gutachten und Versammlungen.<sup>50</sup> 1942 erklärte Berlin die Minimierung der Aufsicht: Bei den kleineren Vereinen gebe es infolge der örtlichen Begrenzung und Verbundenheit der Mitglieder eine bereits weitgehende Selbstkontrolle der Versicherten.<sup>51</sup> 1944 wies Minden die Versicherungen an, Arbeitskräfte und Materialien einzusparen.<sup>52</sup>

Der staatliche Einfluß auf das Schicksal der Grabhilfen war groß. Aber der Angriff blieb in den Anfängen stecken. Die Bahn war frei, doch wurde anderes im Krieg wichtiger. Der Einfluß moderner Versicherungen war spürbar und führt hier und da zu Konzentrationsbewegungen. Doch blieb die Herforder Grabhilfelandchaft im Weltkrieg erhalten. Die Modernisierung stockte. Anders gesagt: Die Innenpolitik gegen die eigensinnigen Selbsthilfeeinrichtungen, die sich in der Hyperinflation gebildet hatten, erlahmte, als der NS-Staat Krieg führte.

## 2.2 Bundesrepublik

Nach dem Krieg waren die Grabhilfen amtlich nicht zugelassen. In der Britischen Zone verhandelte das Hamburger Zonenamt in der Tradition der Reichsaufsicht wieder mit den Kassen. Dr. Sondermann formulierte die offizielle Position. In der Notzeit nach dem Ersten Weltkrieg seien im Verborgenen versicherungsähnliche Sterbekassen entstanden, dann habe es Klagen über ihr Geschäftsgebahren gegeben, und in langjähriger Behördenarbeit seien sie auf den Gesetzesrahmen zurückgeführt worden. Der Zweite Weltkrieg habe eine Einstellung der Arbeiten gebracht und eine 'Bereinigung' verhindert. Doch sollten nicht mit staatlicher Billigung weite Bevölkerungskreise zu bestimmten Leistungen in berechtigter Erwartung bestimmter - doch unsicherer - Gegenleistungen veranlaßt werden.<sup>53</sup>

1950 bat das Zonenamt den Detmolder Regierungspräsidenten, die Grabhilfen unter Aufsicht zu stellen und ihren Geschäftsbetrieb in der gegenwärtigen Form nicht mehr zu dulden.<sup>54</sup> Die Betroffenen entgegneten: Die Masse der Mitglieder werde der Wohlfahrt zur Last fallen, und die Versicherungen streb-

<sup>49</sup> Schreiben RP Minden an Provinzial 9.7.1941; Staatsarchiv Detmold M11U Nr. 1307. ^Rundverfügung RP Minden an Landräte und Oberbürgermeister des Bezirks 3.9.1941.

<sup>51</sup> Rundverfügung RP Minden 10.8.1942.

<sup>53</sup> Rundverfügung RP Minden an Versicherungen 29.6.1944.

<sup>54</sup> Veröffentlichung des Zonenamtes, Dr. Sondermann, 1950.

<sup>54</sup> Schreiben Zonenamt Hamburg an RP Detmold 13.10.1950.

ten bei dem kapitalkräftigen Teil Kleinsterbegeld-Abschlüsse an. Die Rechtsprechung habe vor allem im NS-Staat eine Ausweitung erfahren, die dem »reglementierenden Totalitätsstreben der Aufsichtsbehörden« zu sehr entgegenkam. »Der nachbarschaftliche Selbsthilfewille wurde zugunsten der parteibeeinflußten NSV. abgedrosselt.« Auch seien die Vereinigungen durch die Währungsreform vermögenslos geworden. »Der soziale Gedanke ist in den Gemeinschaften stärker, als das misstrauische Zonenaufsichtsamt annimmt.«<sup>55</sup>

1952 unterrichtete der Referatsleiter im Landesfinanzministerium, Dr. Slatmann, die Bezirksregierung: »In der Frage der Aufsichtspflicht über Nachbarschaften schweben zur Zeit grundsätzliche Erörterungen.«<sup>56</sup> Unter seiner Ägide als Leiter der Düsseldorfer Versicherungsaufsicht wurden die Kassen »unter eine Harke gebracht, um Ordnung zu schaffen.«<sup>57</sup> Tief pessimistische Überlegungen Slatmanns, die sich auf den schlimmsten Fall des Aussterbens einer Gruppe ohne Nachwuchs richteten, standen dahinter. Bei laienhafter Beurteilung sei alles einfach: Eine Gruppe zahle bei jedem Todesfall eine Beihilfe an die Hinterbliebenen, und man sehe bei den wenigen Fällen ohne Sorgen in die Zukunft. Doch die Älteren seien nach Jahren gestorben, und es sei mit Mehrausgaben zu rechnen. Nach einem für Laien schwer übersehbaren Naturgesetz sterbe eine Gemeinschaft in Abhängigkeit von der Altersschichtung ab. Erst die Anwendung dieser Gesetze habe die Tür zum modernen Versicherungswesen geöffnet, das durch die Namen großer Versicherungen bekannt sei. Auch die kleinen Gebilde seien wegen des »inneren technischen Vorgangs« Versicherungen. Das fehlende Gewinnstreben sei ein äußerliches Merkmal. »Die Mitglieder treten dem Verein in dem Bewußtsein bei, daß im Todesfall das erwartete Sterbegeld gezahlt wird.«<sup>58</sup>

Die Aufsicht verschärfte sich in der Zeit der Behördenneuordnung. 1954 entstand das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen in Berlin. Die Aufsicht über die Versicherungsvereine von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung gelangte im Wege einer Vereinbarung an das Wirtschaftsministerium für das Land Nordrhein-Westfalen mit dem verlängerten Arm der Bezirksregierungen. Diese beauftragten mit der laufenden Aufsicht die Kreise, die ihre Ordnungsämtler einschalteten.<sup>59</sup>

Die Grabhilfen protestierten gegen die versicherungstechnische Reform. Die alten Menschen bekamen eine schmale Rente. Diese Generation war zweimal um ihre Spargelder gebracht worden.<sup>60</sup> Die Leute in Laar wollten sich nicht

<sup>55</sup> Beschwerde Herforder Grabhilfen, Rechtsanwalt Lepper an Zonenamt Hamburg 5.3.1951.

<sup>56</sup> Schreiben Finanzminister Nordrhein-Westfalen an RP Detmold 28.8.1952.

<sup>57</sup> Mündliche Auskunft Referatsleiter Dr. Schmitt, Finanzministerium Düsseldorf 1993.

<sup>58</sup> Niederschrift Besprechung der Sachbearbeiter Versicherungsaufsicht mit Oberregierungsrat Dr. Slatmann in Detmold 5.7.1957.

<sup>59</sup> Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen 9.2.1954.

<sup>60</sup> Schreiben Grabhilfe Stift Quernheim an Kreis Herford/Ordnungsamt 12.4.1954.

versichern sondern einander helfen und lösten ihre Grabhilfe auf. Die Behörde verkenne deren Sinn und zerschlage »ein wertvolles Gut unseres Volkstums, den uns von unseren Vätern überkommenen Geist **der nachbarlichen Hilfsbereitschaft** ...«. <sup>61</sup>

In der Detmolder Besprechung vom Mai 1954 sprach der Herforder Landrat Griese von der Gefahr, daß Sterbekassen **sich auflösen** würden und der Kreis mit Wohlfahrtsmitteln einspringen müßte. **Oberregierungsrat** von Detten wollte die Probleme konstruktiv lösen. Man kam überein, die **Besprechung mit den** vielen widerstrebenden Kassen zurückzustellen. <sup>62</sup> Aus der Sicht des Kreises hielten die Grabhilfen nur an einer Überlieferung (Umlagen) fest und überstanden so zwei Währungsreformen. Sie wünschten keine Geldansammlung und befürchteten eine **Besteuerung**. <sup>63</sup> **Sie waren gegen** das Beitragsverfahren mit Rücklagen, um nicht durch eine dritte Währungsreform Rücklagen zu verlieren. Aus dieser Besorgnis lösten sich **viele Vereinigungen** auf. <sup>64</sup>

Als 1948 alle Bürger der Bundesrepublik 40,- DM bekamen, mit diesem Geld aber niemand einen Toten beerdigen konnte, hüllten sich die Versicherungen und Behörden in tiefes Schweigen. Aber die Grabhilfe **Hiddenhausen** konnte dank ihrer Umlage für zwei Sterbefälle je 300,- DM auszahlen. So wurde der Neid aller Versicherungen erweckt, und ihre Agenten stürzten sich (erfolglos) »wie Wilddiebe auf unsere Mitglieder«. Es tauche unter den Mitgliedern der Gedanke auf, »ob uns nicht absichtlich Schwierigkeiten gemacht wurden, um die örtl. Sterbekassen zum Erliegen zu bringen, damit die Bahn für die öffentl. Versicherungen frei wird.« Trotzdem **würden sie jeden** vom Herrn **Regierungspräsidenten festgesetzten Beitrag zahlen**. »wenn uns die Versicherung gegeben wird, daß künftig keine Geldentwertung mehr stattfindet.« Andernfalls sei zu fragen, was in Jahren wie 1923 und 1948 werden solle. »Nicht einmal in der Nazizeit hat man in unsere Angelegenheit eingegriffen, warum heute im demokratischen Staate?« <sup>65</sup>

Aber das Ministerium argumentierte für die versicherungstechnische Reform. Die Umstellung auf das Beitragsverfahren löste in seiner Sicht soziale Strukturprobleme. Das Umlageverfahren stelle bei noch **jungen Mitgliedern** nur geringe Anforderungen, führe aber mit der Alterung zu steigenden Umlagen, die **von einigen nicht mehr aufzubringen seien; diese mußten ausscheiden** und seien im **Alter schutzlos**. Wenn solches bekannt werde, **bleibe der Zugang meist aus**, und die **Vereine lösten sich auf**. Diesen Weg seien in einem Regierungsbezirk von 800 Kassen **280 gegangen**. Demgegenüber hätten sich **Vereine mit festen Beiträgen über die Währungsreform hinweg gut entwickelt**. <sup>66</sup>

<sup>61</sup> Versammlungsbericht Grabhilfe Laar 12.4.1954.

<sup>62</sup> Aktenvermerk Besprechung Landrat Griese und Oberregierungsrat von Detten 4.5.1954.

<sup>63</sup> Schreiben Oberkreisdirektor-Ordnungsamt Herford an RP Detmold 10.3.1955.

<sup>64</sup> Bericht Oberkreisdirektor-Ordnungsamt Herford an RP Detmold 15.2.1957.

<sup>65</sup> Schreiben Grabhilfe Hiddenhausen an RP Detmold 10.2.1957.

<sup>66</sup> Erlaß Wirtschaftsministerium Düsseldorf an RP Detmold 18.6.1954, Grabhilfe Stift Quernheim.



Alle Umlagekassen sollten eingestellt werden. Aber sie hatten zwei Inflationen erfahren und sagten: »Wir können den Mitgliedern bei einer Entwertung nicht das Sterbegeld im voraus bezahlen, also würde das Geld bei der Sterbekasse entwerten, und müssten wir den Mitgliedern durch Ihre Anordnung wertloses Geld ausbezahlen, womit sie nichts anfangen können.«<sup>67</sup>

Und es war die genossenschaftliche Tradition, die den Protest begründete. Entgegen dem Zug der Zeit, »die persönliche Verpflichtung den Hilfsbedürftigen gegenüber abzulehnen und sie dem Staat und den sozialen Einrichtungen zuzuschieben«, wollte die Trauerhilfe der Frauenhilfe Enger als Gesinnungsgemeinschaft die persönliche Verantwortung pflegen und in Sterbefällen kleine Gaben zusammenlegen.<sup>68</sup> Eine Grabhilfe sagte: »Jeder ist dankbar, daß der Tod an ihm vorüberging und er helfen durfte. ... Wir machen aus unserer Gemeinschaft keine Versicherung. Man kann unsere Satzung verbieten. Sie wurde uns sowieso während der nationalsozialistischen Diktatur aufgezwungen. Niemand aber wird es uns verwehren können, dem Nächsten zu helfen, wenn uns unser Herz treibt, das zu tun.«<sup>69</sup>

Ein Ebenmaß wollte das Ministerium: Die Sterbekasse nach der Düsseldorfer Mustersatzung mit gleichmäßigen Beiträgen und hohen Rücklagen. »Sterbekassen, die eine Umstellung auf das Beitragssystem ablehnen, gibt es in Zukunft nicht mehr, da ihnen die Erlaubnis zum weiteren Geschäftsbetrieb nicht erteilt werden kann.«<sup>70</sup> Der Staat leitete den Niedergang vieler Grabhilfen in den fünfziger Jahren ein. Und die wiederaufsteigenden Versicherungen drängten die Grabhilfen in eine Nebenrolle. Viele Laarer Mitglieder waren bei einer Gesellschaft versichert und gehörten nur noch zur Grabhilfe, um denen zu helfen, die sich selbst nicht mehr versichern konnten. Sie waren dazu nur in der billigsten Form bereit und machten bei einer Umwandlung in eine Versicherung nicht mehr mit. Sie waren sich der Hilflosigkeit der alten Menschen bewußt, aber entschlossen, die vorgegebene Fürsorgepflicht der Behörden ad absurdum zu führen.<sup>71</sup>

Doch die Bonneberger Hilfe blieb bestehen. Hier gingen die Überlegungen in die andere Richtung. Der Vorstand akzeptierte die versicherungstechnische Reform, da so viele alte Leute lange einbezahlt und noch nichts erhalten hatten.<sup>72</sup> In Herford wählte man den Zusammenschluß. Die Umlagekasse Stiftberg pochte auf ihren Charakter als Unterstützungseinrichtung. Doch das Wirtschaftsministerium erklärte sie zur Versicherung. Sie erbringe gegen Entgelt eine Vermögenswerte Leistung für den Risikofall und kalkuliere nach dem Gesetz der großen Zahl, um die Mitglieder und die Angehörigen abzusichern.<sup>73</sup>

<sup>67</sup> Grabhilfe **Ahle an Kreisverwaltung Herford 12.4.1954.**

<sup>68</sup> Schreiben Ev.-luth. Kirchengemeinde Enger, Pfarrer Stieghorst, an RP Detmold 19.3.1955.

<sup>69</sup> Erklärung Grabhilfe Laar 15.6.1955.

<sup>70</sup> Verfügung RP Detmold an Grabhilfe Dünne 7.7.1955.

<sup>71</sup> Versammlungsprotokoll Grabhilfe Laar 15.1.1956.

<sup>72</sup> Versammlungsprotokoll **Grabhilfe Bonneberg 3.12.1955.**

<sup>73</sup> Erlaß Wirtschaftsministerium an RP Detmold 15.3.1965.

1965 kamen die verbliebenen fünf Herforder Grabhilfen auf Weisung des Ministers unter Aufsicht.<sup>74</sup> Bei den hohen Mitgliederzahlen in Stiftberg (2714), Falkstraße (1618) und Diebrockerstraße (1875) fehle die menschliche Bindung. Eine Prüfung der Bedürftigkeit sei nicht erkennbar; alle könnten mit einer bestimmten Leistung rechnen; herrschend seien Gedanken der eigenen Absicherung.<sup>75</sup> Ihr Rechtsanwalt berief sich auf die Mentalität der Minden-Ravensberger, ein starkes Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln. Es gebe einen gewissen »Stolz dieser Menschen, erst zuletzt den Staat in Anspruch zu nehmen, nachdem er erfolglos versucht hat, sich selbst zu helfen.« Das Mißtrauen zur staatlichen Hilfsbereitschaft dem Einzelnen gegenüber in Notzeiten habe zur Gründung der Vereinigungen geführt und sei noch berechtigt. Der Staat wolle die Freiheit nachbarlicher Betätigung einengen, um ihr Fortbestehen in Frage zu stellen.<sup>76</sup>

Dann verbot Detmold die Herforder Gemeinschaften in der herkömmlichen Form. Die Grabhilfe Falkstraße-Altstadt beschloß ihre Auflösung. »Man kann von Menschen, die im Berufsleben stehen, nicht erwarten, daß sie auch noch solche umfangreichen Versicherungstätigkeiten nebenberuflich ehrenamtlich ausüben.« Bei einer Umstellung würde die Beitragsbemessung zu hoch, so daß die wenigen Jüngeren lieber eine Lebensversicherung mit Erlebensfall abschließen würden.<sup>77</sup>

Im Brief an die Frau des Bundespräsidenten Lübke protestierte eine Schreiberin dagegen, daß die von der Stiftberger Kirchengemeinde gegründete Nachbarschaftshilfe im christlich-sozialen Staat verboten wurde. Die alten Leute würden vom Staat mehr als zuviel durch Inflationen und Arbeitslosigkeiten betrogen. Der Staat, der sie auch noch um ein anständiges Begräbnis brächte, sollte doch froh sein, daß die Leute sich selbst helfen und nicht der Wohlfahrt zur Last fallen würden. Es wäre eine Schikane, wahrscheinlich um den Versicherungen gefällig zu sein. »In Deutschland regiert eben nur noch das Kapital, für den kleinen Mann gibt es kein Recht mehr, also praktisch eine Diktatur des Kapitals.«<sup>78</sup>

Die in der Bundesrepublik realisierten Auflösungen gingen einher mit einer personellen Auszehrung der Grabhilfen. Noch in der Nachkriegszeit hatten sich die Notgemeinschaften mit Leben gefüllt. Die Grabhilfe Lenzinghausen löste die 1940 mit der Allianz geschlossene Verbindung, als nach der Währungsreform 1948 die Auszahlungen für die älteren Mitglieder sehr gering waren.<sup>79</sup> Gleichsam wiederholte sich die Geschichte. Die Not war groß, die Geldwirtschaft erreichte einen Tiefpunkt. Auf der Bierener Versammlung wurde ein

<sup>74</sup> Vermerk Regierungsangestellter Detmold 26.5.1965.

<sup>75</sup> Erlaß Wirtschaftsministerium an RP Detmold 30.8.1966.

<sup>76</sup> Vermerk Stadtverwaltung Herford, Sachbearbeiter Thielicke 3.10.1966.

<sup>77</sup> Versammlungsniederschrift Grabhilfe Bürgerschule Falkstraße und Altstadt 12.11.1966.

<sup>78</sup> Schreiben Frau A. R. an Frau Wilhelmine Lübke, Herford 22.12.1966.

<sup>79</sup> Vermerk Amtsobersinspektor Spenge 22.7.1949.

Antrag der Tischler angenommen, daß die Gemeinde Holz für die Särge zur Verfügung stellen möchte.<sup>80</sup>

Nach der Armut traten die Generationen auseinander. Die intensive Mitgliederwerbung signalisiert das gestörte Generationenverhältnis. Öffentliche Versicherungen boten Vorteile, und die Sterbeunterstützungskasse Herringhausen versuchte vergeblich, »die Eltern der Jugend zu veranlassen, doch ihren Einfluß geltend zu machen.«<sup>81</sup> Ein Beitragssystem mit Vorteilen für Jüngere lehnten die Älteren ab, die schon lange Beiträge gezahlt hatten.<sup>82</sup> Der Düsseldorf Vorschlag, für Jüngere das Sterbegeld zu erhöhen, wurde als eine ungerechte Benachteiligung der Älteren angesehen.<sup>83</sup> Detmold erklärte: Wenn im Konkurrenzkampf die Sterbekassen bestehen wollten, müßten sie den Jüngeren mit einem leistungs- und zeitgerechten Tarif etwas bieten.<sup>84</sup> 1965 schlug die Regierung Detmold ein gestaffeltes Beitrags- und Leistungssystem vor, um Mitglieder zu werben.<sup>85</sup> Doch die Grabhilfe Sundern meinte, »daß wir diese Angelegenheit auf uns zukommen lassen wollen und sind bereit, uns damit zu befassen, wenn wir uns aus zeitlichen Gründen zu dieser Maßnahme bekennen müssen.«<sup>86</sup>

Die weitere Entwicklung war durch Konzentration, Auflösung und Mitgliederschwund geprägt. Von ursprünglich 77 Grabhilfen blieben bis heute acht Notgemeinschaften übrig. In den siebziger Jahren hatten viele Mitglieder in Häver private Versicherungen laufen, zumal der Lebensstandard gestiegen war. Durch ein erhöhtes Berufs- und Unfallrisiko dachte man an gute Versicherungen. Die großen Agenturen würden die Kleinen kaputt machen. Das sei auch der Grund, daß keiner mehr einer Sterbekasse beitreten möchte.<sup>87</sup>

Zu den Auflösungen kam in den siebziger Jahren die Liberalisierung der Aufsicht hinzu. 1975 stellte die Bezirksregierung kleinere Grabhilfen von der laufenden Aufsicht frei.<sup>88</sup> Nun wurde wegen des engen Kontakts unter den Mitgliedern und der einfachen Geschäfte eine ausreichende Selbstkontrolle für möglich gehalten. Die Freistellung fand in Valdorf eine überraschende Resonanz. Man erinnerte sich an den mühevollen Schriftwechsel in den fünfziger Jahren. »Die versammelten Mitglieder sind einstimmig der Meinung, dass für die Sterbekasse heute keine Veranlassung besteht, die Behörde aus der Aufsichtspflicht zu entlassen!«<sup>89</sup>

<sup>80</sup> Versammlungsniederschrift Grabhilfe Bieren 19.1.1947.

<sup>81</sup> Schreiben Grabhilfe Oetinghausen an Oberkreisdirektor-Ordnungsamt Herford 3.3.1961.

<sup>82</sup> Vgl. Versammlungsniederschrift 23.3.1963.

<sup>83</sup> Vgl. Schreiben Grabhilfe Stift-Quernheim an Oberkreisdirektor-Ordnungsamt 26.10.1963.

<sup>84</sup> Sitzungsniederschrift RP Detmold 22.1.1964.

<sup>85</sup> Niederschrift der Besprechung Oberkreisdirektor-Ordnungsamt 13.7.1965.

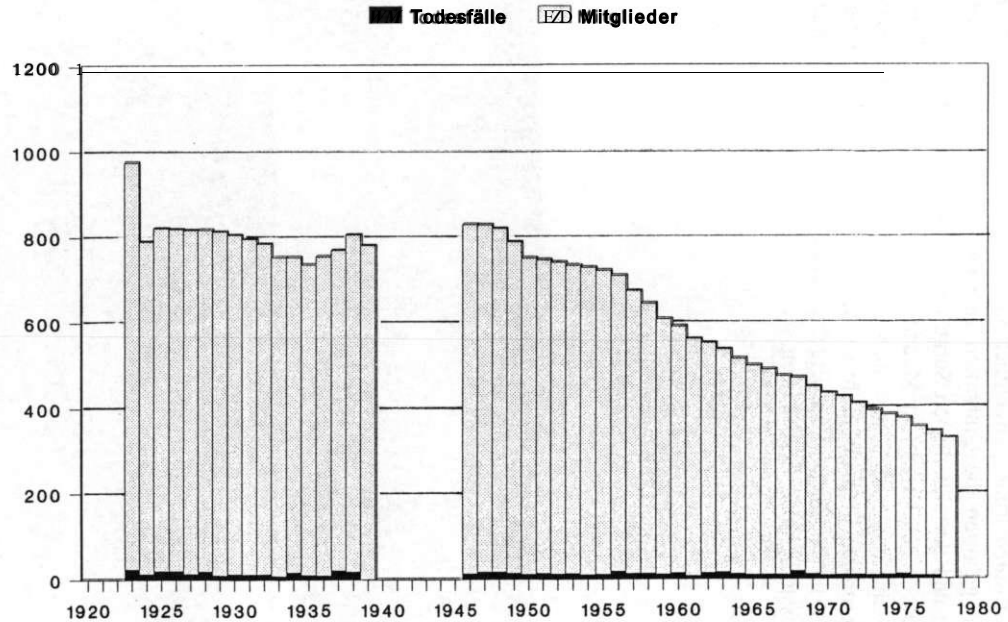
<sup>86</sup> Schreiben Grabhilfe Sundern an RP Detmold 28.9.1968.

<sup>87</sup> Versammlungsniederschrift Grabhilfe Häver 8.6.1973.

<sup>88</sup> Vgl. Verfügung RP Detmold an Grabhilfe Diebrock und Umgegend 30.7.1975.

<sup>89</sup> Versammlungsniederschrift Grabhilfe Valdorf 23.4.1977.

## Notgemeinschaft "Hilfe am Grabe" Valdorf - Mitgliederbewegung (1923-1977)



Basis: KH Akte der Versicherungsaufsicht  
52.64-07/51.

Der Aufstieg und Fall der Grabhilfen macht einen Vergleich mit der erfolgreichen Geschichte der Darlehenskassen spannend. Die Genossenschaften im Wortsinn zerfielen mehr und mehr, während sich die Genossenschaften im Rechtssinn in der Konkurrenz behaupteten. Offenbar gehorchten sie mehr als die versicherungsähnlichen Nachbarschaften dem Prozeß der Modernisierung, und zwar durch frühe Verrechtlichung und Rationalisierung ihrer Funktionen. Dagegen gehörten die Grabhilfen zu einer vormodernen Welt der Nachbarschaften und der alltäglichen Sorge um ein würdiges Begräbnis. Sie erlebten ihre Blüte in den Krisen der Moderne und zerfielen in der Moderne, oder sie nahmen eine moderne Gestalt an, weil die staatliche Kommunikation über die Versicherungsmathematik in ihr Denken einging. Und zu einem nicht geringen Grade ist ihr Niedergang das Ergebnis einer sich selbst erfüllenden Prophetie vom Aussterben der Sterbekassen.